

**An die Bezirksvertretung
Münster-Nord**

über
Herrn Stadtrat Heuer

He 10/1

über
33.25

Bla

Haifischzähne auf Dreilinden in Sprakel

- Anfrage AFN/0003/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 19.05.2022

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord fragt an, ob es möglich sei, in Sprakel auf der Straße Dreilinden an der Einmündung zum Tannenweg Haifischzähne zu markieren.

Die Anfrage wird damit begründet, dass die Einmündung der Straße Tannenweg sowie der von dort ausfahrende Verkehr aufgrund einer Kurvenlage schlecht einsehbar seien. Folge dessen sei eine unübersichtliche Verkehrssituation.

Zu der Anfrage kann Folgendes mitgeteilt werden. Haifischzähne können im Einzelfall zur Hervorhebung einer Wartepflicht infolge einer bestehenden Rechts-vor-links-Regelung markiert werden. Die Markierung von Haifischzähnen kommt insbesondere an schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen in Betracht, die besondere Sorgfalt erfordern. Im Bestand wird bereits mit Hilfe des Gefahrzeichens ‚Achtung Kreuzung‘ auf die Einmündung mit Vorfahrt von rechts hingewiesen. Laut Auskunft der Polizei besteht keine besondere Unfall- oder Gefahrenlage in dem betreffenden Streckenabschnitt. Die zusätzliche Kennzeichnung von Rechts-vor-Links-Situationen mit Hilfe von Haifischzähnen wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen besprochen. Im Ergebnis wird die zusätzliche Hervorhebung der geltenden Vorfahrtsregelung nicht befürwortet, da auf die Einmündung bereits hinlänglich mittels des Verkehrszeichens 102 (Kreuzung oder Einmündung) hingewiesen wird und zudem keine besondere Gefahrenlage besteht.

Davon losgelöst wird aktuell die Aufstellung von Freiburger Kegeln auf der Straße Dreilinden als Verkehrsberuhigungsmaßnahme geprüft, was ebenfalls einen positiven Effekt auf die Fahrgeschwindigkeit auf Höhe der Einmündung Tannenweg zur Folge hätte.

Norbert Vechtel
Amtsleiter